



**TITELGESCHICHTE**

Dass Hochwasserereignisse in Zukunft noch häufiger werden, darüber sind sich die Experten einig. Im Bild Marbach an der Donau (Bezirk Melk) im Juni 2013

**Hochwasser, Sturm, Hagel, Feuer, Muren**

# Sind Sie gut versichert?

Naturkatastrophen werden immer häufiger, die Schäden immer höher. Dazu sind viele Haushalte nicht optimal versichert. Zeit, sich mit dem Thema näher zu beschäftigen!

VON SUSANNE KOWATSCH UND LINDA BENKÓ

**B**is dato verbuchen wir bereits über 130 Millionen Euro an Schäden, damit haben wir ein neues Schadensrekordjahr erreicht“, schildert Doris Wendler, Vorstandsdirektorin der Wiener Städtischen. Bisher habe 2017 mit über 100 Millionen Euro als Rekordschadensjahr gegolten. „Die größten Unwetterereignisse im ersten Halbjahr waren die Hagel-

ereignisse, vor allem in Ober- und Niederösterreich mit mehr als 15.000 Schäden“, schildert Peter Humer, Vorstand Kunde & Markt Österreich der Uniqa. Die schweren Hagelunwetter hatten zur Folge, „dass es im Kfz-Bereich viele Totalschäden und im Sachbereich schwerste Dach-, Fenster- und Fassadenschäden gegeben hat“, ergänzt Walter Kupec, Vorstand Schaden/Unfall der Generali. Dazu gesell-

ten sich, so die Wiener Städtische, noch Sturmschäden, bei denen Einzelschäden mehrere hunderttausend Euro ausmachten. Im Juli ging es weiter „mit Starkregen, Unwettern und Muren, vor allem in Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich“, so Uniqa-Vorstand Humer. Bis Mitte August kamen noch zwei große Unwetter hinzu, die mit Hagel, Sturm und Hochwasser größere Schäden anrichteten.

**TITELGESCHICHTE**  
**VERSICHERUNGSSCHUTZ**

**Die Unwetter im August führten zur Überflutung der Krimmler Ache, eine Mure verschüttete in der Folge Wald im Pinzgau samt Bahn**

Der Trend, der sich bereits vor unserer Haustüre beobachten lässt, ist leider klar: „Es ist sehr wahrscheinlich, dass Episoden mit Starkniederschlägen mit einer weiteren Klimaerwärmung intensiver und häufiger werden“, hieß es kürzlich im Bericht des Weltklimarats IPCC. Laut Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (Zamg) wurde die Zahl der Tage, an denen es in Österreich im Sommer sehr viel regnet, schon jetzt um bis zu 30 Prozent häufiger. Und das, obwohl der Sommer auch durch immer heißere und trockenere Tage auffällt. Der Grund: Einerseits kann Luft pro Grad Erwärmung sieben Prozent mehr Wasserdampf aufnehmen, der dann in Form von Niederschlag wieder ausfallen kann, bei Gewittern auch noch deutlich mehr. Zusammen mit dem zunehmenden subtropischen Hochdruckeinfluss werden so Unwetter gerade im Sommer häufiger und heftiger.

Mit den Starkregenereignissen werden aber auch Murenabgänge häufiger. Sind sie bisher vor allem in den Sommermonaten zu befürchten, erklärt Klimaforscher Matthias Schlögl, Projektleiter eines Forschungsprojekts von Zamg und Boku: „Durch die Klimaerwärmung ist zu erwarten, dass Muren früher im Jahr ein Thema werden, da die Zeit der Gewitter und auch die Schneeschmelze früher beginnen.“

Und auch für Sturm- und Hagelereignisse scheint es einen Zusammenhang mit dem Klimawandel zu geben. Schließlich beobachten Versicherungen seit Jahren das Ansteigen lokal begrenzter Wetterereignisse wie Hagel oder Stürme. Der heurige Tornado über Tschechien und einigen Waldviertler Gemeinden sollte eine Warnung sein.

**Sind Sie optimal versichert?**

Hand auf's Herz: Wissen Sie, wie hoch die Höchsthaftungssumme in Ihrer Eigenheimversicherung ausfällt? Ist Ihnen bekannt, ob der Swimming-Pool samt Abdeckung, die Terrassenmöbel oder die Satellitenschüssel auf dem Dach mitversichert sind? Wissen Sie,



**Wovor die Eigenheimversicherung schützt**

Sie schützt gegen ein Bündel von Gefahren, nämlich gegen

- **Feuer:** Schäden durch **Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz** und diverse Folgeschäden (z. B. durch Löschwasser, Aufräumarbeiten, Entsorgung etc.); Schäden durch *indirekten Blitzschlag* (z. B. an elektronischen Geräten) können *extra versichert* werden;
- **Sturm:** Schäden durch **Sturm** (> 60 km/h), **Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben**;
- **Leitungswasser:** Schäden durch **Wasseraustritt** aus wasserführenden Anlagen sowie angeschlossenen Einrichtungen (Heizung, Klima-, Solaranlage, Waschmaschine...) sowie bei **Rohrbruch**;
- **Glasbruch**;
- **Einbruch und Diebstahl**;
- **Katastrophendeckung für zusätzliche Gefahren:** gegen Sondervereinbarung sind auch Schäden durch **Überschwemmung bzw. Hochwasser, Muren, Lawinen sowie Lawinenluftdruck und Erdbeben** versicherbar – aber nur zu geringeren Höchstbeträgen;
- **Privathaftpflicht:** Für Schadenersatzverpflichtungen, die den Haus- und Grundbesitzer treffen können.

wie hoch Sie im Fall einer Überschwemmung versichert wären? - Wie wichtig es ist, die Antworten darauf zu wissen, erfahren Sie auf den folgenden Seiten!

**Pech bei Überschwemmung durch Starkregen?**

Starkregen im Juli in Wien. Bald war das Kanalsystem überfordert, es kam zu Kanalarückstau. Anderswo drang das Regenwasser, das aufgrund der allgegenwärtigen Bodenversiegelung nirgends einsickern konnte, direkt in Gebäude ein. Ergebnis: So mancher Keller und so manche Garage stand unter Wasser. Gut 40 Zentimeter waren es im Keller eines Hauses im 22. Gemeindebezirk. Möbel, Hausrat, Sauna, Heizanlage – alles wurde schwer beschädigt, der Großteil musste entsorgt werden, die Trockenlegung der Mauern dauert noch an. Der Schaden, wie der Sachverständige feststellte, betrug 40.000 Euro. Versichert war der Hauseigentümer nur mit insgesamt 8.000 Euro. – Wäre mehr drin gewesen?

„Einfache Versicherungsverträge starten meist bei etwa 4.000 Euro in der Eigenheimversicherung für solche Schäden, dazu kommt der idente Betrag in der Haushaltsversicherung dazu, wenn man einen Kombitarif abgeschlossen hat“, erklärt Versicherungsmakler Christian Sandig. In den älteren Verträgen sei es meist 7.500 plus 7.500 Euro gewesen für Gebäude und Inhalt, also insgesamt 15.000 Euro. „Dass es so wenig ist, weiß der Kunde bis zum Schadensfall meist nicht, Hauptsache der Vertrag war ein bisschen günstiger“, weiß Sandig aus Erfahrung.

Wie viel bezahlt wird, kommt auf die exakte Ursache der Überschwem-

Foto: APN/EPDA/picturedesk.com

**TITELGESCHICHTE**  
**VERSICHERUNGSSCHUTZ**

**Ein Starkregen im Juli hatte im Stadtgebiet von Hallein eine massive Überschwemmung der Altstadt zur Folge**

möchte man sich jetzt einen besseren Vertrag zulegen. Hat man überhaupt noch Chancen, wo anders unterzukommen?

Über die Grunddeckung hinaus wohl nicht. Und selbst bezüglich der niedrigen Grunddeckung (sprich: 4.000 Euro aufwärts) kann es Probleme geben: „Wenn sich nur ein Schadensereignis in den letzten fünf Jahren ereignet hat, erhöht sich die Prämie für die Grunddeckung. Zum Ausschluss der Katastrophengrunddeckung kommt es erst, wenn es in den letzten fünf Jahren mehr als zwei Schäden aus der Katastrophendeckung gegeben hat“, antwortet etwa Uniqa. „Die Vorschadenshistorie kann zu Leistungseinschränkungen oder erhöhten Prämien führen“, sagt auch die Wiener Städtische.

Versierte Versicherungsmakler können aber mitunter dennoch weiterhelfen. So wird beispielsweise gemeinsam mit dem Kunden geprüft, ob die Einschätzung nach Hora (siehe Kasten) überhaupt noch aktuell ist. Es kann nach einer Wildwasserverbauung die Situation eine andere sein. „Die betroffenen Gemeinden stellen teils Bestätigungen aus“, erklärt Stefan Schoder, Geschäftsführer des Versicherungsbüros Schättle. Können man beweisen, dass das Objekt mittlerweile besser geschützt sei, könne man auf dem Verhandlungsweg doch noch Erhöhungen des Schutzes bekommen.

**Mehr Geld bei Rohrbruch**

Mehr Geld nach einem Wasserschaden ist drin, wenn er auf einen Rohrbruch zurückzuführen ist. Denn im Rahmen der sogenannten Leitungswasserversicherung ist man üblicherweise bei Schäden bis zur Höchsthaftungssumme geschützt, also bis zu beispielsweise 500.000 Euro, je nach Vertrag.

Wobei es auch hier im Detail Unterschiede gibt: Ist das Leitungsrohr durch Korrosion oder Frost geborsten? Dann leistet so mancher Vertrag nicht. Im Fall des Frostes jedenfalls nur, wenn man seinen Obliegenheiten nachgekommen ist und vor Verlassen des Ge- ▶

mung an. Während Wasserschäden nach Rohrbruch hoch versichert sind (siehe Ende der Seite), sind Schäden durch Hochwasser, Muren bzw. Wasser aus Witterungsniederschlägen oder Kanalarückstau üblicherweise nur im Rahmen der sogenannten Katastrophendeckung gedeckt. Und die wirft im Schadensfall eben nur, je nach Vertrag, einige tausend Euro ab.

**Erhöhte Katastrophendeckung**

Gut versichert ginge aber häufig mehr: „Im Privatbereich ist neben der Grunddeckung gegen Zusatzprämie oft auch noch deutlich mehr drin“, weiß Versicherungsmakler Franz Waghübinger, Geschäftsführer von UVK.

Im Versicherungsvergleich ab Seite 24 ziehen die besten Angebote mit bis zu 30 Prozent (VAV) bzw. sogar 50 Prozent Höchsthaftungssumme (Allianz) mit! Das bedeutet, dass bei einer angenommenen Höchsthaftungssumme von 500.000 Euro für das Eigenheim im Fall eines Hochwassers immerhin bis zu 250.000 Euro ersetzt würden. Allerdings kann man sich nur höher versichern, wenn das Haus in keiner Hochwasser-Risikozone steht. Und das sehen die Versicherer recht streng. Bestbieterin Allianz versichert beispielsweise nur Gebäude in „Zone 3 oder 4“ derart hoch, das bedeutet in Gebieten, wo maximal mit einer Überflutung bei 300-jährigem Hochwasser zu rechnen ist. Doch auch wenn man nicht in einer Hochwasser-Risikozone wohnt: „Die Versicherer fragen schon sehr genau ab, etwa ob es schon jemals einen Schaden gegeben hat“, schildert chegg.net-Versicherungsexpertin Manuela Rechberger, die auch den Versi-

cherungsvergleich (ab der nächsten Seite) durchgeführt hat. Auch da sind nicht alle gleich streng, mitunter wird bloß kein Schaden innerhalb der letzten fünf oder sieben Jahren gefordert.

Auf noch eine Einschränkung macht Rechberger aufmerksam: „Gut die Hälfte der Versicherer kennt eine Kumulschadensgrenze für diese Katastrophenschutzdeckungen. Das bedeutet, dass pro Schadensereignis, also beispielsweise einem Hochwasser an der Donau, vom Versicherer nicht mehr als maximal zehn, 15 oder 30 Millionen Euro an alle betroffenen Versicherungsnehmer ausbezahlt wird.“ Hier würde dann, sollte die Schadensgrenze gesprengt werden, jeder der Geschädigten anteilig weniger erhalten.

**Versicherer jetzt wechseln?**

Angenommen, man wurde kürzlich Opfer eines Kanalarückstaus. Da die Versicherung so gut wie nichts zahlte,

**Hora:  
Risikoeinschätzung  
für jede Adresse!**

**Hora** ist die Abkürzung für Hochwasserrisikozonierung Austria (online unter [hora.gv.at](http://hora.gv.at)), die Versicherer schätzen damit die Gefährdung von Liegenschaften ein. Mit dem Hora-Pass, den man sich online und kostenlos für jede Adresse Österreichs downloaden kann, erfahren Sie die konkrete Gefährdung Ihrer Wohnadresse durch Hochwasser, Erdbeben, Sturm, Hagel und Schneedruck!

bäudes für mehr als 72 Stunden nicht nur den Haupthahn geschlossen, sondern auch die Rohre entleert, mit Frostschutzmittel versehen oder das Haus nachweisbar geheizt hat.

Unterschiede gibt es auch, ob Dichtungsschäden mitversichert sind sowie Schäden durch Armaturen. Ebenfalls aufpassen heißt es in der Leitungswasserversicherung, wie viele Meter Rohr im Schadensfall versichert sind, oft sind es nur ganz wenige. Und ob nur Leitungen am Grundstück versichert sind oder darüber hinaus: „Beispielsweise ist man nach dem Oberösterreichischen Landesgesetz für die Leitungen außerhalb des Grundstücks bis zum Schieber ins öffentliche Wassernetz selbst verantwortlich“, schildert Waghübinger. Sind die letzten Meter nicht versichert, wird es teuer.



„Mit über 130 Millionen Euro an Schäden haben wir ein neues Schadensrekordjahr erreicht“, erklärt Doris Wendler, Vorstandsdirektorin der Wiener Städtische

**Neuanschaffungen melden!**

Doch auch wenn die Ursache für die Überschwemmung im Hause ein Rohrbruch war, gibt es oft ein böses Erwachen, Stichwort Unterversicherung.

„Viele bauen über die Jahre ihr Haus immer weiter aus. Der Keller bekommt ein Stüberl, eine Sauna, der Dachboden wird für die Kinder herge-

richtet. Und man vergisst, die Versicherung zu benachrichtigen und die Wohnnutzfläche zu erhöhen“, schildert Sandig. „Jahre nach dem Abschluss meiner Versicherung ist mein Haus und Drumherum vielleicht nur auf 400.000 Euro versichert, hat inzwischen aufgrund von Ausbauten und Neuanschaffungen aber schon einen Wert von rund 800.000 Euro. Dann bin ich zu 50 Prozent unterversichert“, warnt auch Versicherungsexperte Alexander Punzl, Präsident des Österreichischen Versicherungsmaklerings (ÖVM). Käme es beispielsweise zu einem Feuerschaden von 100.000 Euro, würden nur 50.000 Euro ausbezahlt. Deshalb ist es so wichtig, den Vertrag regelmäßig anzupassen.

Bestimmte Neuanschaffungen sollte man unbedingt nachmelden bzw.

Foto: Wiener Städtische/Jeff Mangione

**Tarifvergleich: Aktuelle Eigenheimversicherung & Haushalt (Kombitarife) ohne Selbstbehalt (Teil 1)**

Bei sämtlichen Versicherungen wurde die höchstmögliche Katastrophenschutzdeckung im Hinblick auf Überschwemmungen, Vermurungen, Starkregenereignissen etc. gewählt. Abgefragtes Objekt: 100 m<sup>2</sup> verbaute Fläche, 130 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche, Keller, Erdgeschoß, 1. Obergeschoß, ständig bewohnt, im Ortsgebiet, Nebengebäude 30 m<sup>2</sup>, Vertragsdauer: 10 Jahre, Baujahr 1997; kein erhöhtes Risiko gemäß Hora; zahlweise: jährlich mit Sepa-Lastschrift. Reihung der Angebote erfolgte nach der Höhe der Jahresprämie.

Versicherer	HDI	Zürich	Helvetia	Ergo
<b>Tarifname</b>	Top-Heimvorteil Eigenheim Vollschutz, Top-Heimvorteil Haushaltsversicherung	Eigenheim Large, Haushalt Large	Eigenheim exklusiv, Haushalt exklusiv	Eigenheimversicherung Plus, Haushaltsversicherung Plus
<b>Jahresprämie inkl. Vers.-Steuer</b>	547,86	624,31	627,68	642,37
<b>Höchsthaftungssumme Gebäude</b>	540.000	410.000	425.300	495.790
<b>Höchsthaftungssumme Haushalt</b>	180.000	135.590	120.120	196.950
<b>Bis zur Höchsthaftungssumme versichert ist das Eigenheim jeweils gegen Brand, Explosion, direkten Blitzschlag, Sturm und Hagel, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben sowie Leitungswasserschäden; inkludiert ist auch eine Haftpflichtversicherung. Dazu kommen noch folgende Katastrophendeckungen:</b>				
<b>Ersatz auch optischer Schäden durch Hagel</b>	ja, an Baubestandteilen und Gebäudezubehör bis € 3.000; Witterungsniederschläge durch Hagel max. € 4.000; nur für Gebäude	max. € 7.500 für Gebäude	bei Austausch/Reparatur max. € 4.000 für Gebäudebestandteile; bei Wertminderung max. € 1.000; zusätzlich bis 2.000 aus Haushalt <sup>2</sup>	max. € 2.500 für Gebäude
<b>Schäden durch Hochwasser und Überschwemmungen</b>	max. € 15.000 für Gebäude und max. € 4.000 für Inhalt	max. € 100.000 für Gebäude u. max. € 100.000 für Inhalt	max. € 10.000 für Gebäude und max. € 10.000 für Inhalt	bis 25% der HHS für Gebäude und Haushalt (Zone-3-Gebiete)
<b>Mitversicherung von Kanalarückstauschäden d. Niederschlagwassers</b>	max. € 15.000 für Gebäude und max. € 4.000 für Inhalt	max. € 20.000 für Gebäude und max. € 20.000 für Inhalt	max. € 10.000 für Gebäude und max. € 6.000 für Inhalt	bis 25% der HHS für Gebäude und Haushalt (Zone-3-Gebiete)
<b>Schäden d. Erdbeben/Vermurung</b>	für Erdbeben max. € 15.000 für Gebäude und max. € 4.000 für Inhalt, für Vermurungen max. € 20.000 und max. € 7.500 für Inhalt	max. € 7.500 für Gebäude und max. € 7.500 für Inhalt	max. € 10.000 für Gebäude und max. € 10.000 für Einrichtung	bis 25% der HHS für Gebäude und Haushalt (Zone-3-Gebiete) SB 350 bei Erdbeben
<b>Schäden durch Witterungsniederschläge an innenliegenden Gebäudeteilen (Regen, Schmelzwasser, usw.)</b>	ja <sup>1</sup> maximal € 15.000 für Gebäude und max. € 4.000 für Inhalt; Versicherungsschutz für Witterungsniederschläge durch Schnee, Regen, Hagel und Schmelzwasser	max. € 20.000 für Gebäude und max. € 20.000 für Inhalt	versichert	bis 25% der HHS (Zone-3-Gebiete)
<b>Hangsicherungskosten nach einem Erdbeben</b>	versichert; Maximalleistung € 7.500.	-	-	-

von seinem Makler oder Betreuer überprüfen lassen, ob sie vom bisherigen Vertrag erfasst sind. Typische Beispiele für den Außenbereich sind Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, der neue Carport, Swimmingpool samt Abdeckung, Sonnensegel, eine aufwendige Umzäunung etc. „Eine Gartenhütte ist teils automatisch mitversichert, und teils zwar gratis mitversichert, aber nur wenn man sie vorher explizit angegeben hat“, weiß Waghübinger.

Selbst bei einer neuen Markise gilt es aufzupassen: „Es kann sein, dass die Markise in der Feuerversicherung drin ist, aber nicht in der Sturmversicherung“, so Waghübinger.

**Tipp:** Überprüfen Sie alle paar Jahre, überhaupt nach Neuanschaffungen, ob Ihre Versicherung noch passt. Kontaktieren Sie einfach Ihren Versiche-

rungsberater. Am besten ist ein unabhängiger Versicherungsmakler, der einen Marktüberblick hat. Nur so kommt man den unzähligen Feinheiten auf die Schliche und kann Versicherungslücken vermeiden!

**Wer zahlt Fliesen und Parkett?**

Ein Wasserschaden, der Parkettboden quillt auf und verzieht sich, die alten Fliesen lösen sich ab. Und kein Versicherer will zuständig sein. „Fliesen sind ja üblicherweise fix mit dem Gebäude verbunden, die meisten Böden auch, insofern sind solche Schäden üblicherweise von der Eigenheimversicherung zu ersetzen“, erklärt Punzl. Jedoch kommt es auch vor, dass in den Bedingungen steht, dass bestimmte Böden zum Inventar gehören, also von der Haushaltsversicherung erfasst ▶

HHS = Höchsthaftungssumme; SB = Selbstbehalt, VSU = Versicherungssumme; 1) Gebäude muss vollständig geschlossen sein. Kein Versicherungsschutz Schäden an tragenden Gebäudeteilen und an der Außenseite d. Gebäudes, an Außentüren und Fenstern, an Rohbauten und durch Grundfeuchtigkeit sowie Langzeiteinwirkungen. 2) für Markisen, Rollläden, Außenjalousien, Raffstores, Fensterläden, Garten- und Terrassenmöbel; 3) Versicherungsschutz nur wenn Wasser durch Dachhaut oder ordnungsgemäß verschlossene Fenster oder Außentüren eingedrungen ist. 4) Es gilt ein Summenausgleich als vereinbart. Die daraus folgende Summe bildet dann zusammen den gemeinsamen Grenzwert für Schäden am Wohnungsinhalt und am Eigenheim. 5) Deckung nur für Objekte, die noch nie von Hochwasser betroffen waren und in keinem Hora-Risikogebiet liegen. Stand: September 2021 | Quelle: chegg.net

Wüstenrot Eigenheim mit Premiumschutz, Haushalt mit Premiumschutz	Nürnberger Eigenheim Extra, Haushalt Extra	Protecta Eigenheim, Haushalt	OÖV ZuHaus Eigenheim Premium DaHeim, Haushalt Premium
656,98	668,49	690,29	750,92
395.000	338.000	310.000	498.400
170.000	169.000	108.000	139.552
für Gebäude bis € 7.500/ Kalenderjahr mit Selbst- behalt 10% des Schadens	max. € 3.000 für Gebäude und max. € 3.000 für Inhalt	-	max. € 6.000 (SB € 200 je Ereignis)
für Gebäude 10% der HHS Eigenheim max. € 40.000 für Inhalt 30% der HHS Haushalt max. € 20.000	für Gebäude 10% der HHS Eigenheim max. € 40.000 u. für Inhalt 30% der HHS Haushalt bis max. € 40.000	max. € 5.000 für Gebäude und max. € 5.000 für Inhalt	auf erstes Risiko bis € 24.000 je für Gebäude sowie für Inhalt
für Gebäude 10% der HHS Eigenheim max. € 40.000 für Inhalt 30% der HHS Haushalt max. € 20.000	für Gebäude 10% der HHS Eigenheim max. € 40.000 u. für Inhalt 30% der HHS Haushalt bis max. € 40.000	max. € 5.000 für Gebäude und max. € 5.000 für Inhalt	auf erstes Risiko bis € 24.000 je für Gebäude sowie für Inhalt
für Gebäude 10% der HHS, max. € 40.000 für Einrichtung 30% der HHS max. € 20.000	für Gebäude 10% der HHS Eigenheim max. € 40.000 und für Inhalt 30% der HHS Haushalt bis max. € 40.000	max. € 5.000 für Gebäu- de und max. € 5.000 für Inhalt, kein Versiche- rungsschutz für Erdbeben	auf erstes Risiko bis € 24.000 je für Gebäude sowie für Inhalt
nur als Folge der Beschä- digung/Zerstörung von festen Baubestandteilen, verschlossenen Fenstern bzw. Türen im Zuge eines Schadeneignisses	für Gebäude 10% der HHS Eigenheim max. € 40.000 und für Inhalt 30% der HHS Haushalt bis max. € 40.000	Gebäude nicht versichert und max. € 5.000 für Inhalt	Eintritt von Regen-, Schnee- und Schmelzwasser durch Dach, Dachrinnen oder Dachableitungen auf ers- tes Risiko bis € 7.500 für Gebäude und € 3.000 für Wohnungsinhalt
-	-	max. € 5.000	-

sind. Die Lösung, empfiehlt Punzl: „Darauf achten, dass Haushalt und Eigenheim beim gleichen Versicherer versichert sind, da erspart man sich Diskussionen.“

**War's überhaupt ein Sturm?**

Der letzte Sturm deckte Teile vom Dach ab, ein Baum fiel auf das Vordach und beschädigte es. Was ist wie gedeckt?

Ähnlich wie bei Feuer, Explosion oder Leitungswasser zählen auch Sturm und Hagel zu jenen Ereignissen, in denen die Eigenheimversicherung grundsätzlich bis zur Höhe der vereinbarten Höchsthaftungssumme zahlt. Wer allerdings einen Schaden behauptet, muss ihn auch beweisen. „Und ein



„Im Kfz-Bereich gab es viele Totalschäden und im Sachbereich schwerste Dach-, Fenster- und Fassadenschäden“, schildert **Walter Kupec, Vorstand Schaden/Unfall der Generali**

Sturm ist erst ein Sturm, wenn er zumindest 60 km/h entwickelt hat“, so Punzl, und ergänzt: „Heutzutage ist die Beweislage aber üblicherweise kein Problem, es gibt genügend Wetterstationen.“ Meist zahlt die Versicherung

dann anstandslos, es sei denn: „Hatte das Dach schon viele Vorschäden und ist jetzt halb abgedeckt, wird sie sich weigern, die komplette Dachsanierung zu zahlen. Denn es zählt zu den Obliegenheiten des Versicherungsnehmers, das Dachwerk ordnungsgemäß in stand zu halten“, warnt Punzl. Und auch, wenn der Baum für den Laien erkennbar bereits morsch war, wird die Versicherung die Deckung verweigern.

**Hagel und der optische Schaden**

Angenommen, beim letzten Hagel schlag wurde das Vordach stark verdellet und die teuren Aluminium-Außenjalousien verbeult. Was wird gezahlt? Die gute Nachricht: Hagel ist in ▶

**Tarifvergleich: Aktuelle Eigenheimversicherung & Haushalt (Kombitarife) ohne Selbstbehalt (Teil 2)**

Bei sämtlichen Versicherungen wurde die höchstmögliche Katastrophenschutzdeckung im Hinblick auf Überschwemmungen, Vermurungen, Starkregenereignissen etc. gewählt. Abgefragtes Objekt: 100 m² verbaute Fläche, 130 m² Wohnnutzfläche, Keller, Erdgeschoß, 1. Obergeschoß, ständig bewohnt, im Ortsgebiet, Nebengebäude 30 m², Vertragsdauer: 10 Jahre, Baujahr 1997; kein erhöhtes Risiko gemäß Hora; zahlweise: jährlich mit Sepa-Lastschrift. Reihung der Angebote erfolgte nach der Höhe der Jahresprämie.

Versicherer	Uniqa	Muki	KLV	Grawe	VAV
<b>Tarifname</b>	Zuhause & Glücklich Eigenheim Premium, Zuhause & Glücklich Wohnung Premium	Eigenheim Exklusiv Premium, Haushalt Exklusiv Premium	Kärntner Eigenheim Exklusivschutz, Kärntner Haushalt Exklusivschutz	Eigenheim Topschutz Plus, Haushalt Topschutz Plus	Eigenheim Top Exklusiv, Haushalt Top Exklusiv
<b>Jahresprämie inkl. Vers.-Steuer</b>	803,51	806,12	838,36	858,13	897,39
<b>Höchsthaftungssumme Gebäude</b>	456.500	450.000	469.200	482.000	595.000
<b>Höchsthaftungssumme Haushalt</b>	126.500	169.000	155.040	154.440	238.000
<b>Bis zur Höchsthaftungssumme versichert ist das Eigenheim jeweils gegen Brand, Explosion, direkten Blitzschlag, Sturm und Hagel, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben sowie Leitungswasserschäden; inkludiert ist auch eine Haftpflichtversicherung. Dazu kommen noch folgende Katastrophendeckungen:</b>					
<b>Ersatz auch optischer Schäden durch Hagel</b>	max. € 10.000 (Schäden an Blechdächern und sonstigen Verblechungen durch Verdellung)	max. € 2.500 nur für Gebäude	max. € 5.000 für Gebäude	max. € 10.000 ausgenommen Dachverblendungen	max. € 7.500 Gebäude
<b>Schäden durch Hochwasser und Überschwemmungen</b>	max. € 50.000 inkl. Nebenkosten jeweils für Gebäude sowie für Inhalt	max. € 20.000 für Gebäude und max. € 20.000 für Inhalt	ja, Maximalleistung bis € 6.000 für Gebäude und € 6.000 für Inhalt	max. € 50.000 für Gebäude und max. € 50.000 für Inhalt	max. 30% der VSU für Gebäude und Inhalt (aber max. €150.000 für Gebäude und max. € 75.000 für Inhalt) <sup>4, 5</sup>
<b>Mitversicherung von Kanalarückrückstauschäden des Niederschlagswassers</b>	max. € 50.000 inkl. Nebenkosten jeweils für Gebäude sowie für Inhalt	max. € 20.000 für Gebäude und max. € 20.000 für Inhalt	-	max. € 5.000 jeweils für Gebäude sowie für Inhalt	max. 30% der VSU für Gebäude und Inhalt (aber max. €150.000 für Gebäude und max. € 75.000 für Inhalt) <sup>4, 5</sup>
<b>Schäden durch Erdbeben/Vermurung</b>	max. € 50.000 inkl. Nebenkosten jeweils für Gebäude sowie für Inhalt, davon bis zu 10% für Schäden durch Erdbeben	max. € 20.000 für Gebäude und max. € 20.000 für Inhalt	max. € 6.000 für Gebäude und € 6.000 für Einrichtung	max. € 5.000 jeweils für Gebäude sowie für Inhalt (SB bei Erdbeben € 350)	max. 30% der VSU für Gebäude und Inhalt (aber max. €150.000 für Gebäude und max. € 75.000 für Inhalt) <sup>4, 5</sup>
<b>Schäden durch Witterungsniederschläge an innenliegenden Gebäudeteilen (Regen, Schmelzwasser, usw.)</b>	max. € 4.000 für Gebäude und max. € 4.000 für Inhalt	max. € 20.000 für Gebäude und max. € 20.000 für Inhalt	max. € 15.000 für Gebäude, für Baubestandteile und Adaptierungen	max. € 5.000 jeweils für Gebäude sowie für Inhalt <sup>3</sup>	max. 30% der VSU für Gebäude und Inhalt (aber max. €150.000 für Gebäude und max. € 75.000 für Inhalt) <sup>4, 5</sup>
<b>Hangsicherungskosten nach einem Erdbeben</b>	max. € 10.000	versichert, Maximalleistung € 7.400	max. € 5.000	versichert, Maximalleistung € 10.000	max. € 7.500

HHS = Höchsthaftungssumme; SB = Selbstbehalt, VSU = Versicherungssumme; 1) Gebäude muss vollständig geschlossen sein. Kein Versicherungsschutz Schäden an tragenden Gebäudeteilen und an der Außenseite d. Gebäudes, an Außentüren und Fenstern, an Rohbauten und durch Grundfeuchtigkeit sowie Langzeiteinwirkungen. 2) für Markisen, Rollläden, Außenjalousien, Raffstores, Fensterläden, Garten- und Terrassenmöbel; 3) Versicherungsschutz nur wenn Wasser durch Dachhaut oder ordnungsgemäß verschlossene Fenster oder Außentüren eingedrungen ist. 4) Es gilt ein Summenausgleich als vereinbart. Die daraus folgende Summe bildet dann zusammen den gemeinsamen Grenzwert für Schäden am Wohnungsinhalt und am Eigenheim. 5) Deckung nur für Objekte, die noch nie von Hochwasser betroffen waren und in keinem Hora-Risikogebiet liegen.

Stand: September 2021; Quelle: chegg.net

Foto: Generali/Lukas LORENZ

der Sturmversicherung inkludiert, die grundsätzlich bis zur Höchsthaftungssumme leistet.

Die schlechte: „Rein optische Schäden werden oft nicht mitversichert“, schildert Punzl, „wo aber beispielsweise ein Riss oder Sprung ist, muss sehr wohlgezahlt werden.“ Wenn optische Schäden mitversichert werden können, dann meist nur zu relativ niedrigen Sublimits, siehe Tabelle: Im besten Fall erhält man für das abgefragte Haus bis zu 10.000 Euro ersetzt.

Was, wenn das Auto vom Hagel zerbeult wurde? – „Hagelschäden sind üblicherweise schon durch eine Teilkaskoversicherung gedeckt“, schildert Sandig. Der bloßen Schönheit des Gefährts zuliebe wird bei Autos übrigens auch ein rein optischer Schaden er-



„Die größten Unwetterereignisse im ersten Halbjahr waren die Hagelereignisse, vor allem in Ober- und Niederösterreich“, so Peter Humer, Vorstand Kunde & Markt Österreich der Uniqa

setzt. Allerdings, weiß Sandig: „Hagel ist oft auch bei jungen Autos ein Problem.“ Denn die Reparaturkosten sind hoch, es wird relativ rasch ein Totalschaden angenommen.

Die Folge: Die Versicherung zahlt nur die Differenz zwischen Wrackwert (=Auto mit Dellen) und Zeitwert aus.

**Erdrutsch oder Mure?**

Während Schäden durch einen Erdbeben großzügig im Rahmen der Sturmversicherung bis zur Höchsthaftungssumme ersetzt werden, fallen Muren, wie bereits erwähnt, nur unter den limitierten Katastrophenschutz in Höhe von ein paar tausend Euro.

Demnach sind die Streitigkeiten, ob das Schadensereignis eine Mure oder ein Erdbeben war, verbittert. „Beim Erdbeben löst sich auch die Unterschicht auf einmal ab, eine Mure besteht hingegen aus viel Wasser, vermischt mit Steinen und Erde“, wagt Punzl eine Charakterisierung. Im Streitfall muss ein Sachverständiger entscheiden, was es denn nun war.

„Wenn die Versicherung ein Abfindungsangebot unterbreitet und ▶

**Tarifvergleich: Aktuelle Eigenheimversicherung & Haushalt (Kombitarife) ohne Selbstbehalt (Teil 3)**

Bei sämtlichen Versicherungen wurde die höchstmögliche Katastrophenschutzdeckung im Hinblick auf Überschwemmungen, Vermurungen, Starkregenereignissen etc. gewählt. Abgefragtes Objekt: 100 m² verbaute Fläche, 130 m² Wohnnutzfläche, Keller, Erdgeschoß, 1. Obergeschoß, ständig bewohnt, im Ortsgebiet, Nebengebäude 30 m², Vertragsdauer: 10 Jahre, Baujahr 1997; kein erhöhtes Risiko gemäß § 10 Abs 1; zahlweise: jährlich mit Sepa-Lastschrift. Reihung der Angebote erfolgte nach der Höhe der Jahresprämie.

Versicherer	Generali	Allianz	NVÖ	Wr. Städtische	Donau
<b>Tarifname</b>	Eigenheim Premiumschutz, Haushalt Premiumschutz	Brokertarif Eigenheim, All in One Haushalt	Wohnen Plus Eigenheim, Wohnen Plus Haushalt	Eigenheim Premium, Haushalt Premium	Privat-Schutz Eigenheim Plus, Privat-Schutz Haushalt Plus
<b>Jahresprämie inkl. Vers.-Steuer</b>	935,91	1.005,97	1.069,27	1.270,01	1.272,35
<b>Höchsthaftungssumme Gebäude</b>	435.000	525.302	468.400	558.884	485.986
<b>Höchsthaftungssumme Haushalt</b>	179.250	153.336	187.360	185.623	161.412
<b>Bis zur Höchsthaftungssumme versichert ist das Eigenheim gegen Brand, Explosion, direkten Blitzschlag, Sturm und Hagel, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben sowie Leitungswasserschäden; inkludiert ist auch eine Haftpflichtversicherung. Dazu kommen noch folgende Katastrophendeckungen:</b>					
<b>Ersatz auch optischer Schäden durch Hagel</b>	max. € 8.000 an Gebäude	max. € 10.000	max. € 7.000 für Gebäude (wenn Reparatur bzw. Austausch erfolgt)	an Gebäudebestandteilen max. € 10.000 (davon Begrenzung für Dächer € 5.000, Fallrohre bis € 1.000)	bei Wiederherstellung bis € 10.000 (für Dächer max. € 5.000, Fallrohre bis € 1.000)
<b>Schäden durch Hochwasser und Überschwemmungen</b>	max. je € 50.000 für Gebäude sowie für Inhalt	max. je 50% der VSU für Gebäude und max. 50% d. VSU für Inhalt	max. € 50.000 für Gebäude und max. € 50.000 für Inhalt in Zone 3 od. 4 (>HQ 100)	max. € 50.000 für Gebäude und max. € 50.000 für Inhalt	max. je € 30.000 für Gebäude sowie für Inhalt
<b>Mitversicherung von Kanalarückstauschäden des Niederschlagswassers</b>	max. je € 50.000 für Gebäude sowie für Inhalt	max. je 50% der VSU für Gebäude und max. 50% d. VSU für Inhalt	max. € 50.000 für Gebäude und max. € 50.000 für Inhalt in Zone 3 od. 4 (>HQ 100)	max. € 50.000 für Gebäude und max. € 50.000 für Inhalt	max. je € 30.000 für Gebäude sowie für Inhalt
<b>Schäden durch Erdbeben/Vermurung</b>	max. € 50.000 jeweils für Gebäude und für Inhalt; bei Erdbeben max. € 50.000 je für Gebäude und Inhalt (SB € 350)	bei Vermurung max. je 50% der VSU für Gebäude sowie Inhalt; bei Erdbeben max. € 50.000 für Gebäude sowie Inhalt	max. € 50.000 für Gebäude und max. € 50.000 für Inhalt in Zone 3 od. 4 (>HQ 100)	max. je € 30.000 für Gebäude sowie für Inhalt/Erdbeben max. je € 5.000 für Gebäude sowie für Inhalt	max. je € 30.000 für Gebäude sowie für Inhalt
<b>Schäden durch Witterungsniederschläge an innenliegenden Gebäudeteilen (Regen, Schmelz-</b>	max. je € 50.000 für Gebäude sowie für Inhalt	max. je 50% der VSU für Gebäude sowie für Inhalt	max. € 7.000 für Gebäude und max. € 1.000 für Inhalt	max. je € 50.000 für Gebäude sowie für Inhalt	max. je € 30.000 für Gebäude sowie für Inhalt
<b>Hängsicherungskosten nach einem Erdbeben</b>	-	versichert bis 20% der VSU für Gebäude	-	max. 7.500	max. € 7.500

HHS = Höchsthaftungssumme; SB = Selbstbehalt, VSU = Versicherungssumme, >HQ 100 = geringere Hochwasserwahrscheinlichkeit als einmal in 100 Jahren 1) Gebäude muss vollständig geschlossen sein. Kein Versicherungsschutz Schäden an tragenden Gebäudeteilen und an der Außenseite d. Gebäudes, an Außentüren und Fenstern, an Rohbauten und durch Grundfeuchtigkeit sowie Langzeiteinwirkungen. 2) für Markisen, Rollläden, Außenjalousien, Raffstores, Fensterläden, Garten- und Terrassenmöbel; 3) Versicherungsschutz nur wenn Wasser durch Dachhaut oder ordnungsgemäß verschlossene Fenster oder Außentüren eingedrungen ist. 4) Es gilt ein Summenausgleich als vereinbart. Die daraus folgende Summe bildet dann zusammen den gemeinsamen Grenzwert für Schäden am Wohnungsinhalt und am Eigenheim. 5) Deckung nur für Objekte, die noch nie von Hochwasser betroffen waren und in keinem Hochwasser-Risikogebiet liegen. Stand: September 2021; Quelle: chegg.net

IV/keinmath.co

man damit auf mögliche weitere Ansprüche verzichtet, sollte man unbedingt vorher seinen Makler drüberschauen lassen“, empfiehlt Waghubinger. Rasch Geld zu bekommen wirkt zwar oft verlockend, aber möglicherweise verzichtet man dabei auf Ansprüche, die man erst später erkennt.

### **Schaden melden, und dann?**

Angenommen, Sie haben durch Hagel, Sturm, Überschwemmung etc. einen Schaden erlitten. Wie geht man vor? – Der Schaden ist unverzüglich der Versicherung zu melden. Zwecks Dokumentation „macht man am besten Fotos vom Schaden und hat sich davor schon Belege und Rechnungen der betroffenen Gegenständen aufgehoben“, so Punzl.

Statt gleich selbst eine Reparatur in die Wege zu leiten, sollte man besser erst nur einen Kostenvoranschlag des Professionisten seiner Wahl einholen, „ihn der Versicherung übermitteln und auf ihr Okay zu warten“, rät Punzl.

Was, wenn die Versicherung sagt, der Kostenvoranschlag sei zu teuer? Waghubinger stellt klar: „Die Versicherung muss die Wiederherstellung bezahlen, Stichwort Neuwert. Sie muss aber nicht jedes Angebot eines Professionisten annehmen.“ Dies auch vor dem Hintergrund, dass so mancher dazu neigt, einiges draufzuschlagen, sobald klar ist, dass eine Versicherung die Kosten übernehmen soll.

„Manchmal haben Menschen aber auch eine falsche Vorstellung, was die Versicherung alles ersetzen muss“, so Waghubinger. So darf man sich bei einem kleineren Wasserschaden im Bad nicht erwarten, dass das gesamte Badezimmer neu verfließt wird.

Kommen Versicherter und Versicherung auf keinen grünen Zweig, ist es der Job des Versicherungsmaklers, „zwischen Kunden und Versicherung zu vermitteln“, so Waghubinger. Kann man sich gar nicht einigen, ist oft auch eine Rechtsschutzversicherung, welche auch Versicherungsstreitigkeiten

inkludiert hat, hilfreich. „Schon die Tatsache, dass diese Versicherung besteht, reicht oft aus, um einen Kompromiss in der Schadenerledigung zu finden“, weiß Waghubinger. **G**